

Frau Pipke vermutet unter Verweis auf die derzeit oft zu beobachtende Plakatwerbung für „Nürburgring Olé“ als Beispiel, dass viele Plakate im öffentlichen Raum nicht genehmigt sind. Sie fragt, ob mit Blick auf die negative Vorbildwirkung eine zügige Beseitigung und ggf. Haftbarmachung der Verursacher möglich ist.

Herr Sterzenbach weist darauf hin, dass aus verschiedenen tatsächlichen Gründen der im Rechtssinne für das Aufhängen Verantwortliche schwer dingfest zu machen sei. Die daher im Vordergrund stehende zügige Beseitigung sei auch ihm ein Anliegen, indes auf das gesamte Gemeindegebiet betrachtet auch aufwändig. Allerdings werde er mit dem Ordnungsamt und dem Bauhof ein diesbezüglich denkbares Vorgehen prüfen.